



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

95/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 11.12.2023

## **Öffentliche Bekanntmachung zu Eintragungsverfügungen für das Straßenbestandsverzeichnis von Gemeindestraßen, Ortsverbindungsstraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze, öffentliche Feld- und Waldwege sowie Eigentümerwege in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Klipphausen**

Die Gemeindeverwaltung Klipphausen verfügt, dass das Bestandsverzeichnis für mehrere kommunale Straßen und Wege, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff der Straßenbestandsverzeichnisverordnung, berichtigt wird.

Mit der Berichtigung werden Eintragungen für Straßen und Wege an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügungen (z.B. Änderung der Bezeichnung der Straße, der Präzisierung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angabe zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angabe zu Straßenabschnitten, der Zusammenführung von Bestandsblättern und/oder der Änderung von Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Karteblätter im Anhang.

Die Eintragungsverfügungen mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Karteblätter liegen in Form des überarbeiteten Straßenbestandsverzeichnisses ab dem Tag der Veröffentlichung vom 11.12.2023 bis 05.01.2024 in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt, Zimmer 2.08, Talstraße 3, 01665 Klipphausen, während der Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme aus. Wir bitten zu beachten, dass am 22. und 29.12.2023 die Gemeindeverwaltung geschlossen ist.

Klipphausen, 11.12.2023

Mirko Knöfel  
Bürgermeister